

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Logistikbetrieb, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.04.2024 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Logistikbetrieb, Am Bahnhof 2a“ beschlossen.

Wesentliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) ist die Ausweisung einer Gewerbebaufläche für einen nicht wesentlich störenden Logistikbetrieb in der Gemarkung Sallgast, Flur 4, Flurstücke 20, 21 und 103, gemäß nachstehendem Übersichtsplan.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung März 2024, in der Zeit

vom 03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

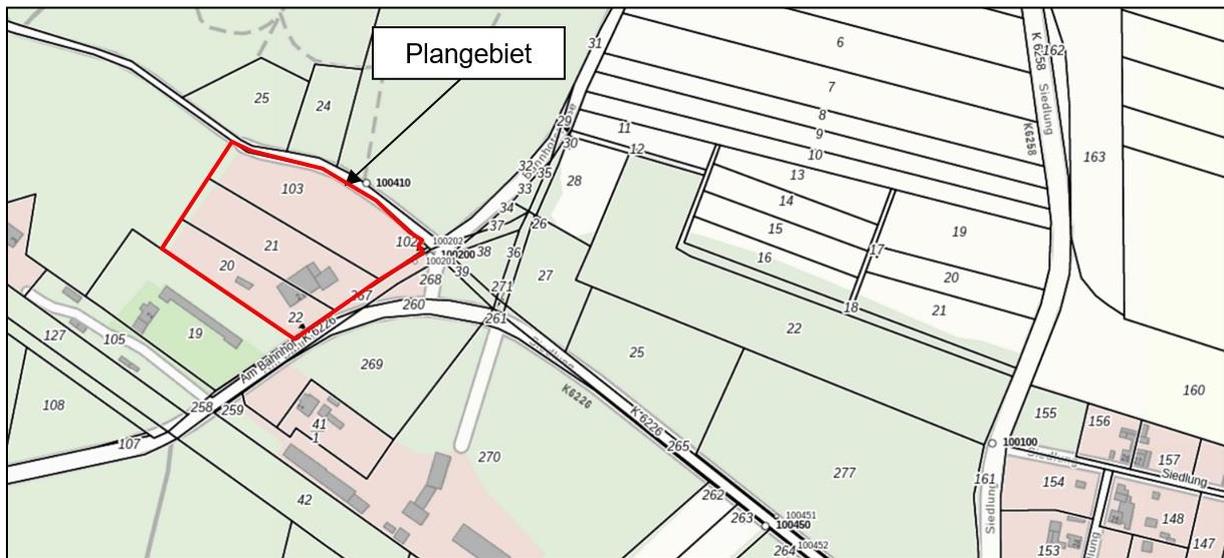
Hinweise:

Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen, den 15.05.2024

.....
Marten Frontzek
Amtdirektor